

## Auf der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz?

### Berufsorientierungstag am 09. Oktober 2025

Traditionell am Donnerstag vor den Herbstferien in Sachsen-Anhalt laden der Wirtschaftsclub Aschersleben e.V. und die Stadt Aschersleben in das Sport- und Freizeitzentrum Ballhaus zum Berufsorientierungstag (BOT) ein.

Besonders für Schüler der 8. bis 10. Klassen lohnt sich der Besuch als Entscheidungshilfe bei der Berufswahl. Der



Beim Berufsorientierungstag im Ballhaus werden 55 Aussteller vor Ort sein. Darunter auch die Stadt Aschersleben. Archivfoto: Stadt Aschersleben

BOT bietet die Gelegenheit, direkt mit Ausbildern, aber auch Auszubildenden ins Gespräch zu kommen, um sich ein umfassendes Bild über den gewünschten Beruf zu machen. Es gibt außerdem die BBRZ Handwerkerstation und die IPK Pflanzaktion neben der Media-Lounge zu entdecken. Der M+ E InfoTruck (Metall+ Elektro) und der Edeka Talente-Truck, stehen wie in den Vorjahren auch, im Außenbereich.

In diesem Jahr stellen am 09. Oktober 2025, zum bereits 17. BOT, ab 9.30 Uhr 55 Unternehmen aus Aschersleben und der Region sich und ihre Praktikums- bzw. Ausbildungsplätze vor. Wer sich vorab schon informieren möchte, welche Unternehmen in diesem Jahr mit dabei sind und welche Lehrstellen angeboten werden, kann bereits jetzt den Online-Katalog ansehen unter <https://heyzine.com/flip-book/9b15dd198c.html> (externer Link). Zu finden ist der Link auch auf der städtischen Homepage [www.aschersleben.de](http://www.aschersleben.de) unter der Rubrik „Wirtschaft/Economy“ und dort unter „Berufsorientierung“. Neu ist: ab diesem Jahr erscheint der Katalog ausschließlich online. Auf 91 Seiten stellen die Unternehmen sich und ihre Ausbildungsberufe vor – ergänzt um alle nötigen Kontaktdaten und Social-Media-Adressen. Auch neu und sehr erfolgreich: Die Organisation des BOT lief erstmals auf städtischer Seite als Azubi-Projekt. Sprich: Die Auszubildenden der Stadt Aschersleben haben in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Wirtschaftsförderung den Berufsorientierungstag geplant und organisiert.

11 Schulen haben die Teilnahme ihrer Schüler zugesagt. Das heißt, dass mehr als 1300 Schülerinnen und Schüler den BOT besuchen werden.

### IMPRESSUM

Herausgeber und Herstellung:

Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug/Auslage:

Stadt Aschersleben, Bürgerbüro, Markt 1, 06449 Aschersleben, in den Ortsteilen zu den jeweiligen Sprechzeiten sowie abrufbar unter [www.aschersleben.de](http://www.aschersleben.de)

Redaktion:

Stadt Aschersleben, Bereich Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit,

Frau Franz, Markt 1, 06449 Aschersleben,

Kontakt:

E-Mail: [j.franz@aschersleben.de](mailto:j.franz@aschersleben.de), Tel.: 03473 958954, Fax: 03473 958920

Erscheinungstermin:

nach Bedarf, nächster garantierter Erscheinungstermin ist der 03. Dezember 2025

## INHALTSVERZEICHNIS

### **I. Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben**

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2025	2
Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die OptimAL GmbH	3
Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Stadtwerke Aschersleben GmbH	3
Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben - EBA	4
Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH	5
Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 der Stadtwerke Aschersleben GmbH	6
Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze	6
Beitritt in das "Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland"	6
Konzept für die Kreativwerkstatt - Werkstätten für Kunst und Wissenschaft	6
Beschluss zur Überplanmäßigen Ausgabe: Herstellung von Planungsunterlagen für die Beantragung von Fördermitteln über das Programm zur Fahrradinfrastruktur "Unter der Alten Burg"	6
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aschersleben - Katzenkastration	7

### **II. Bekanntmachung anderer Dienststellen und Verwaltungseinheiten**

Öffentliche Bekanntmachung des UHV „Selke/Obere Bode“ – Termine Gewässerschau 2025	7
--	---

### **III. Sitzungstermine**

7

### **IV. Sonstige Mitteilungen/Redaktioneller Teil**

ab Seite 8

#### **I. BEKANNTMACHUNGEN**

##### **Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2025**

###### **I. Haushaltssatzung**

Aufgrund der §§ 45 Abs. 3 Ziffer 4, 100 und 102 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert Artikel 2 des Gesetzes vom 16. 05. 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 27. 11. 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

###### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Aschersleben voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

###### **1. im Ergebnisplan mit dem**

- a) Gesamtbetrag der Erträge auf **65.926.500 Euro**
- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **69.624.600 Euro**

###### **2. im Finanzplan mit dem**

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **59.118.600 Euro**

- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **60.365.600 Euro**
- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **6.301.200 Euro**
- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **6.300.900 Euro**
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **0 Euro**
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **2.467.800 Euro**

festgesetzt.

###### **§ 2**

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird nicht veranschlagt.

###### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf **1.167.000 Euro** für das **Jahr 2026** sowie **435.000 Euro** für das **Jahr 2027** festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf **19.500.000 Euro** festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden in der Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 festgesetzt.

#### § 6

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 103 Abs. 2 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. erheblich ist ein Fehlbetrag, der den bisher geplanten Fehlbetrag um mehr als 1 Mio. Euro überschreitet.
2. erheblich sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 3 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans übersteigen.
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Höhe mehr als 200 Teuro beträgt.
4. erheblich ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen um mehr als 5 v. H. der im Stellenplan des lfd. Haushaltsjahres ausgewiesenen Planstellen.

#### § 7

Bei Investitionen von mehr als 25.000 Euro ist § 11 Abs. 2 KomHVO zwingend anzuwenden.

Aschersleben, den 25. 09. 2025

Amme  
Oberbürgermeister



(Dienstsiegel)

## II. Kommunalaufsichtliche Verfügung

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises hat mit Verfügung vom 16. 01. 2025, Az.: 10.15.2.01.00-Ae-8/25, zur Haushaltssatzung 2025 folgende Entscheidungen getroffen:

1. Von einer **Beanstandung** der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Aschersleben Nr. 71/24 vom 27. 11. 2024 zur Haushaltssatzung 2025 nebst Anlagen und Nr. 70/24 vom 27. 11. 2024 zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2025 – 2033 wird **abgesehen**.
2. Es ergehen jedoch folgende **Anordnungen**:
  - 2.1. Die Stadt Aschersleben hat die Haushaltskonsolidierung in Bezug auf § 100 Abs. 5 KVG weiter zu intensivieren und in der nächsten Haushaltssatzung konkrete liquiditätswirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzplans aufzuführen, um die Tilgung der die Genehmigungsgrenze übersteigenden Liquiditätskredite nachzuweisen.

- 2.2. Die Stadt Aschersleben hat die Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 zu beschleunigen und dies im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung in der Sache weiterhin nachzuweisen.
3. Die **Genehmigung** des in § 4 der Haushaltssatzung 2025 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 19.500.000 EUR wird **solange zurückgestellt, bis der prüffähige Jahresabschluss des Vorvorjahres (hier: 2023 und insofern auch 2020 bis 2022) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschersleben gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA übergeben wurde**.

**Aufgrund dessen darf die Haushaltssatzung 2025 nebst Anlagen der Stadt Aschersleben gemäß § 102 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA nicht öffentlich bekannt gemacht und vollzogen werden. Die Stadt befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung.**

**Die Übergabe des prüffähigen Jahresabschlusses 2023 an das zuständige Rechnungsprüfungsamt ist der Kommunalaufsichtsbehörde sodann mitzuteilen.**

Mit Änderungsbescheid vom 25. 09. 2025 – Az. 10.15.2.01.00-Ae-1551/25 wurde der Bescheid des Salzlandkreises vom 16. 01. 2025 wie folgt geändert:

3. Die **Genehmigung** des in § 4 der Haushaltssatzung 2025 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von **19.500.000 Euro** wird **erteilt**.

Aschersleben, den 25. 09. 2025

Amme  
Oberbürgermeister



Dienstsiegel

## Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die OptimAL GmbH

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 25.09.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Herr Martin Lampadius wird als Mitglied des Aufsichtsrates der OptimAL GmbH mit Wirkung ab dem 31. Dezember 2025, 24:00 Uhr aus dem Aufsichtsrat abberufen.
2. Herr Michael Rother wird mit Wirkung ab dem 01. Januar 2026, 00:00 Uhr in den Aufsichtsrat der OptimAL GmbH entsandt.

## Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Stadtwerke Aschersleben GmbH

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 25.09.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Stadtwerke Aschersleben GmbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Die Bestellung von Herrn Detlef Gürth als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Aschersleben GmbH wird

mit Wirkung ab dem 31. Dezember 2025, 24:00 Uhr widerrufen.

2. Herr Marcel Osterburg wird mit Wirkung ab dem 01. Januar 2026, 00:00 Uhr als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Aschersleben GmbH bestellt.

**Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben - EBA**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25. 09. 2025 folgenden Beschluss Nr. 147/25 gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 mit einer Bilanzsumme von 44.393.959,41 EUR wird festgestellt.
  - 1.1 Bilanzsumme
    - 1.1.1 Auf der Aktivseite entfallen auf
      - a) das Anlagevermögen 43.441.980,81 EUR
      - b) das Umlaufvermögen 949.923,74 EUR
      - c) Rechnungsabgrenzungen 2.054,86 EUR
    - 1.1.2 Auf der Passivseite entfallen auf
      - a) das Eigenkapital 16.248.500,45 EUR
      - b) die empfangenen Investitionszuschüsse 14.088.742,52 EUR
      - c) die empfangenen Ertragszuschüsse 3.140.646,00 EUR
      - d) die Rückstellungen 1.307.465,78 EUR
      - e) die Verbindlichkeiten 9.608.604,66 EUR
  - 1.2 Jahresgewinn 565.011,92 EUR
    - 1.2.1 Summe der Erträge 5.199.691,24 EUR
    - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 4.634.679,32 EUR
2. Verwendung des Jahresgewinns
  - a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers 61.239,36 EUR
  - b) auf neue Rechnung vorzutragen (Rücklage) 503.772,56 EUR
3. Dem Betriebsleiter Herrn Enrico Jorde wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Stuttgart, Niederlassung Leipzig**

An den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben

Prüfungsstelle

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben – bestehend aus der Bilanz zum Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Leipzig, 21. Juli 2024

gez. Hartmut Pfeider  
Wirtschaftsprüfer

gez. Viktor Hromek  
Wirtschaftsprüfer

**Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit des per 31. Dezember 2024 erstellten Jahresabschlusses wie der Geschäftsführung des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung“ der Stadt Aschersleben**

Unter Bezugnahme auf § 140 Absatz 1 Nummer 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) obliegt der städtischen Kontrollinstanz die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe, wofür sie gemäß § 142 Absatz 2 vorstehend genannter Rechtsvorschrift versierte Wirtschaftsprüfungsunternehmen vertraglich binden kann. Insofern erging am 22. Mai 2025 der dementsprechende Prüfauftrag an die „RMS Ebner Stolz GmbH & Co. KG“.

Beauftragt wurde die Überprüfung des per 31. Dezember 2024 gefertigten Jahresabschlusses nebst dazugehörigem Lagebericht und der Buchführung nach § 142 Absatz 1 des KVG LSA in Verbindung mit § 19 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und § 317 des Handelsgesetzbuches (HGB). Zudem war die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGGrG) Auftragsbestandteil. Die Prüfungsdurchführung schloss sich der Mandatsübertragung zeitnah an und endete am 21. Juli 2025 mit der Berichtsabfassung wie der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks.

§ 9 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) schreibt die Verwendung der beigefügten Muster zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen zwingend vor, wobei Muster 8 den Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes konkret

bestimmt, wenn durch dieses eigene Kontrollhandlungen zum Prüfungsgegenstand nicht vorgenommen werden. Aus diesem Grund ergeht nachfolgender Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 21. Juli 2025 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragte RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserversorgung der Stadt Aschersleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Aschersleben, den 30. Juli 2025

gez. Schröder  
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen von Montag, 06. 10. 2025 bis Donnerstag, 16. 10. 2025 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aschersleben, Zimmer 2.35, Markt 1, 06449 Aschersleben, zu folgenden Zeiten aus:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Aschersleben, den 26. 09. 2025



Amme  
Oberbürgermeister

### **Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH**

#### **Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 26. 09. 2025**

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird festgestellt.
2. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.
3. Der Geschäftsführer Herr Mike Eley wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.
4. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 526.000,00 EUR werden 400.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet und 126.000,00 EUR dem Posten „Andere Gewinnrücklagen“ zugeführt.

#### **Bestätigung des unabhängigen Abschlussprüfers**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 04. Juni 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

#### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH, Aschersleben

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH, Aschersleben – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen dem deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr zum 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Hannover, den 04. 06. 2025

DOMUS Steuerberatungs-AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Niederlassung Hannover

Thomas Brandt  
Wirtschaftsprüfer

gez. Susanne Kalbow  
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen von Montag, den 06. 10. 2025 bis einschließlich Donnerstag, den 16. 10. 2025 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aschersleben, Zimmer 2.35, Markt 1, 06449 Aschersleben, zu folgenden Zeiten aus:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Aschersleben, den 26. 09. 2025

  
gez. Amme  
Oberbürgermeister

### **Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stadtwerke Aschersleben GmbH**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25. 09. 2025 folgenden Beschluss (Nr. 149/25) gefasst:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 der Stadtwerke Aschersleben GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Aschersleben GmbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
  - a) Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2024;
  - b) Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführerin Frau Brigitte Klopstein für das Geschäftsjahr 2024;
  - c) Beschluss, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 662.420,12 Euro entsprechend ihres Geschäftsanteils an die Gesellschafter auszuschütten;
  - d) Beschluss zur Erteilung der Befugnis der Geschäftsführerin der Stadtwerke Aschersleben GmbH zur Ausübung des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung der ASCANETZ GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH gemäß § 7 Abs. 2 g des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH.

### **Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. 05. 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 12. 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. 12. 2020 (GVBl. LSA S. 712), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. 08. 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. 12. 2022 (BGBl. I S. 2294) sowie der §§ 1 und 4 Gewerbesteuerengesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 10. 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. 03. 2024 (BGBl. I Nr. 108) und des § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, hat

der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 25.09.2025 folgende Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze beschlossen:

### **§ 1 Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Stadt Aschersleben wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 500 v. H.
  - b) für die unbebauten Grundstücke nach § 247 des Bewertungsgesetzes und für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke) auf 772 v. H.
  - c) bei bebauten Grundstücken, die gemäß § 250 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke) auf 481 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 430 v. H.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. 01. 2026 in Kraft.

Aschersleben, den 26.09.2025

  
Amme  
Oberbürgermeister



### **Beitritt in das "Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland"**

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 25.09.2025 hat der Stadtrat den Beitritt der Stadt Aschersleben zum „Gesunde Städte-Netzwerk“ zum 01. 01. 2026 beschlossen.

### **Konzept für die Kreativwerkstatt - Werkstätten für Kunst und Wissenschaft**

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 25.09.2025 hat der Stadtrat das als Anlage beigefügte Konzept für die Kreativwerkstatt - Werkstätten für Kunst und Wissenschaft Aschersleben beschlossen.

### **Beschluss zur Überplanmäßigen Ausgabe: Herstellung von Planungsunterlagen für die Beantragung von Fördermitteln über das Programm zur Fahrradinfrastruktur "Unter der Alten Burg"**

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 25.09.2025 hat der Stadtrat die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 302.000,00 € für die Erstellung von Pflichtunterlagen für die Beantragung von Fördermitteln für den Radweg zwischen Westdorf und Aschersleben beschlossen.

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

Im Zeitraum vom 15.10.2025 bis 31.03.2026 werden im gesamten Gebiet der Stadt Aschersleben Kastrationen bei freilebenden Katzen durchgeführt. Der Tierschutzverein Aschersleben e. V. ist dazu von der Stadt beauftragt.

Den Haltern und Besitzern von Freigängerkatzen wird zur Vermeidung ungewollter Kastrationen empfohlen, ihre Tiere dauerhaft mit einem Mikrochip zu kennzeichnen, um sie dann z. B. bei Tasso oder Findefix kostenlos registrieren zu lassen.

Für nicht gekennzeichnete private Katzen, die im Rahmen dieser Aktion kastriert werden, wird keine Haftung übernommen.

Mit dieser Aktion will die Stadt einer unkontrollierten Vermehrung wildlebender Katzen im Stadtgebiet entgegenwirken, um dadurch der Verbreitung von Krankheiten vorzubeugen.

Amme  
Oberbürgermeister

## II. Bekanntmachung anderer Dienststellen und Verwaltungseinheiten

### Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“

#### Termine der Gewässerschau 2025

**Schaubezirk I:** Bode-Selke-Aue – Aschersleben – Ballenstedt und Umgebung

28.10.2025 um 8:00 Uhr

Treffpunkt: Außenstelle der Verbandsgemeinde Vorharz

Quedlinburger Straße 10, Wedderstedt

**Schaubezirk II:** Quedlinburg – Blankenburg – Thale und Umgebung

29.10.2025 um 8:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz „An den Fischteichen“ in Quedlinburg

**Schaubezirk III:** Harzgerode – Straßberg – Güntersberge – Albrechtshaus und Umgebung

30.10.2025 um 8:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz am Torteich in Harzgerode

gez. Jürgen Baum  
Verbandsvorsteher

## III. SITZUNGSTERMINE

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 07.10.2025, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

#### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen
- 5 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2026 - 2034  
Vorlage: VIII/0225/25
- 6 Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2026  
Vorlage: VIII/0226/25
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Informationen
- Anfragen und Anregungen

gez. Rossa  
Stellv. Ausschussvorsitzender

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.10.2025, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

#### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.09.2025
- 5 Informationen

- |   |  |
|---|--|
| <p>5.1 Kommunale Wärmeplanung - Informationen zum Projekt und Bearbeitungsstand/Vorstellung durch die Aconium GmbH</p> <p>5.2 Informationen zu Grünpflegearbeiten im Stadtgebiet</p> <p>6 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2026 - 2034<br/>Vorlage: VIII/0225/25</p> <p>7 Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2026<br/>Vorlage: VIII/0226/25</p> <p>8 Kommunales Energiemanagement - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung<br/>Vorlage: VIII/0227/25</p> <p>9 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 45 "An der Darre" mit örtlicher Bauvorschrift<br/>Vorlage: VIII/0224/25</p> | <p>10 Antrag A/0114/2025 der Fraktion AfD/Bafa - Barrierefreiheit im Stadtgebiet Aschersleben und Änderungsantrag A/0114/2025/1 des Oberbürgermeisters</p> <p>11 Anfragen und Anregungen</p> <p>12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung</p> <p><b>Nichtöffentlicher Teil</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils</li> <li>- Entcheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.09.2025</li> <li>- Informationen</li> <li>- Anfragen und Anregungen</li> </ul> <p>gez. Schigulski<br/>Ausschussvorsitzender</p> |
|---|--|

#### IV. Sonstige Mitteilungen/Redaktioneller Teil

### Herbstferien! Mit einem vollen Programm für die Jugend

Vom 13.10.2025 bis 24.10.2025 könne die Kinder und Jugendlichen der Stadt Aschersleben erst einmal wieder durchschnaufen, es sind Herbstferien. Damit keine Langeweile aufkommt und die Kinder und Jugendlichen dem Alltag entfliehen können, lohnt sich der Besuch der Jugendzentren und Jugendclubs der Stadt Aschersleben. Um eure Ferien zu einem unvergesslichen Erlebnis werden zu lassen, hat die Jugendpflege der Stadt Aschersleben neben den Angeboten in den Jugendeinrichtungen, ein attraktives Ferienprogramm organisiert.

Einen Einblick über die Herbstferien entnehmen Sie der untenstehenden Übersicht oder auf der Homepage [www.aschersleben.de](http://www.aschersleben.de) > Jugend/Veranstaltungen:

#### Montag 13.10.2025

Abenteuer und ZOO Geschichten im ZOO Aschersleben \*

Uhrzeit: 14:00 - 17:30Uhr

Teilnehmerbeitrag: 3,-Euro

Teilnehmer ab 8 Jahre

#### Dienstag 14.10.2025

*Sport/Spiel- und Spaß im Ballhaus Aschersleben*

Uhrzeit: 11:00 - 15:00Uhr

Treffpunkt: 10:30Uhr am Ballhaus

Teilnehmerbeitrag: 5,-Euro

Teilnehmer ab 7 Jahre

#### Mittwoch 15.10.2025

*Festival of Lights Berlin \**

*Magischer Lichte und Shoppingtrip*

Treffpunkt: 13:50Uhr Busbahnhof ASL

Abfahrt: 14:00Uhr, Geplante Rückkehr: 16.10., ca. 01:00Uhr

Teilnehmerbeitrag: 16,50Euro

Teilnehmer ab 14 Jahre

#### Anmeldungen bis 10.10.2025

#### Donnerstag 16.10.2025

*„Klappe die 1...“ Auf ins Kino \**

Treffpunkt: 14:00Uhr am Jugendzentrum

Teilnehmerbeitrag: 5,-Euro

Teilnehmer ab 8 Jahre

#### Freitag 17.10.2025

*Drachenfest in Schackenthal*

Uhrzeit 15:00 - 17:30Uhr

Teilnehmerbeitrag: 2,-Euro, ab 6 Jahren

#### Dienstag 21.10.2025

*„Film Ab“ – Kinotag \**

Treffpunkt: 14:00Uhr am Jugendzentrum

Teilnehmerbeitrag: 5,-Euro

Teilnehmer ab 8 Jahre

#### Mittwoch 22.10.2025

Erlebnisfahrt Festung Königstein und Dresden \*

Uhrzeit: 07:00Uhr - 19:00Uhr

Teilnehmerbeitrag: 10:00Euro

Teilnehmer ab 10 Jahre

#### Donnerstag 23.10.2025

Spiel- und Spaß- Nachmittag „An der Tonkuhle“

Uhrzeit 15:00Uhr - 18:00Uhr

Anmeldungen und nähere Informationen erhaltet Ihr in den Jugendeinrichtungen oder bei der Jugendpflege der Stadt Aschersleben, Kontakt:

Stadtyugendpfleger Andreas Riemer  
Stadt Aschersleben, Markt 1/  
Rathaus,  
Zimmer 5.82  
Tel.: 03473 58511  
Mail: [a\\_riemer@aschersleben.de](mailto:a_riemer@aschersleben.de)

## Jüdische Kulturtage Aschersleben: Gedenkstättenfahrt nach Buchenwald



Zum Tagesprogramm gehört eine Führung durch die Gedenkstätte sowie eine Filmvorführung. Foto: Peter Hansen

Im Rahmen der diesjährigen Jüdischen Kulturtage lädt die Kulturanstalt Aschersleben gemeinsam mit dem Kirchspiel Aschersleben am Samstag, dem 01. November 2025, zu einer Tages-tour zur Gedenkstätte Buchenwald ein.

Im modernen Reisebus geht es am Morgen von Aschersleben nach Weimar. Vor Ort erwartet die Teilnehmer eine bewegende Führung durch die Gedenkstätte, bei der die Geschichte der Opfer und die Schrecken des KZ Buchenwald lebendig werden. Ergänzt wird der Besuch durch eine Filmvorführung, die die historischen Ereignisse anschaulich vermittelt.

Gegen 14 Uhr findet im Café Paul, direkt an der Gedenkstätte, ein gemeinsamer Ausklang statt. Hier haben die Teilnehmer die

Gelegenheit, bei einem Imbiss ihre Eindrücke zu teilen.

Die Jüdischen Kulturtage Aschersleben sind eine jährliche Veranstaltungsreihe, die vielfältige Programme zur jüdischen Kultur, Geschichte und Gegenwart bietet. Auch die diesjährige Tagesfahrt soll ein Beitrag sein, um das Bewusstsein für die Vergangenheit zu schärfen und den Dialog über Toleranz und Respekt zu fördern.

Der Treffpunkt ist 07:45 Uhr am Busbahnhof Aschersleben. Die Teilnahmegebühr beträgt 32 Euro pro Person inkl. Fahrt mit dem Reisebus, Filmvorführung & Führungen durch die Gedenkstätte. Der Verzehr im Café Paul ist exklusiv.

Anmeldungen nimmt die Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473 8409440, info@aschersleben-tourismus.de) ab sofort entgegen.

## Anlässlich 35 Jahre Wiedervereinigung: Einladung zum Bürgerdialog am 08. Oktober 2025

Am 3. Oktober 2025 feiern wir 35 Jahre Deutsche Einheit – und ebenso 35 Jahre Sachsen-Anhalt. Ein doppelter Anlass, auf die gemeinsamen Erfolge und Herausforderungen dieser Zeit zu blicken – im Rahmen des Bürgerdialoges „Sprechen & Zuhören“ **am Mittwoch, 08. Oktober 2025, ab 18 Uhr im Besthornhaus (Kleiner Saal)**. Gemeinsam mit dem Mehr Demokratie e.V. lädt die Stadt Aschersleben und die Aschersleber Kulturanstalt Menschen aus Aschersleben sowie den Kooperationsstädten Falkenstein, Arnstein und Seeland ein, gemeinsam auf 35 Jahre Deutsche Einheit und ihre persönlichen Lebensgeschichten zurückzublicken – mit all ihren Erfolgen, Verlusten und Wendepunkten.

In moderierter Runde sprechen wir darüber, wie sich unser Leben seit der Deutschen Einheit verändert hat: Was bedeutet heute Heimat für mich? Wann musste ich ganz neu anfangen? Wie hat sich mein Gefühl von Gemeinschaft gewandelt? Es geht um persönliche Erfahrungen, ehrliche Worte und echtes Zuhören. Die Veranstaltung schafft einen geschützten Raum für Begegnung – jenseits von Meinungen und Positionen. Hier stehen Lebenswege im Mittelpunkt: individuell, berührend, manchmal widersprüchlich.

Moderiert wird der Abend von Katharina Göring, Mitbegründerin des Netzwerkes 3te Generation Ost, das ostdeutschen Perspektiven Raum gibt und den Austausch zwischen Generationen fördert.

Eingeladen sind alle, die Lust auf Begegnung und Gespräch haben – unabhängig von Herkunft, Alter oder Meinung. **Der Eintritt ist frei.**

**WEIL WIR HIER LEBEN**  
**Gespräche von Mensch zu Mensch**

**Sprechen & Zuhören:  
35 Jahre Einheit im persönlichen Rückblick**

**8. Oktober 2025 | 18-21 Uhr**

MEHR DEMOKRATIE ASCHERSLEBER KULTURANSTALT STADT ASCHERSLEBEN Michael Otto Foundation for Sustainability

## Neues Feuerwehrgerätehaus für die Freckleber Ortswehr

Am heutigen Tag erfolgt durch die Stadt Aschersleben die offizielle Übergabe des neuen Feuerwehrgerätehauses an die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Freckleben. Bei dem Gebäude handelt es sich um einen modernen Stahlbeton-Fertigteilbau, der aus einer Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen und einem zweigeschossigen Sozialtrakt besteht. „Ich freue mich sehr, dass den Kameradinnen und Kameraden der Ortswehr Freckleben nun ein modernes Depot zur Verfügung steht, dass den aktiven Mitgliedern wie auch dem Nachwuchs genügend Platz und beste Ausbildungs- und Übungsbedingungen bietet. Dieser Neubau zeugt einmal mehr davon, dass die Stadt Aschersleben selbst in Zeiten knapper Haushaltskassen in die Sicherheit und Modernisierung ihrer Wehr und damit in die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger investiert“, sagte Oberbürgermeister Steffen Amme im Rahmen der offiziellen Einweihung des Gebäudes.



Mit dem traditionellen Banddurchschnitt wurde die Einweihung des neuen Depots gefeiert. Neben Innenministerin Dr. Zieschang (r.) nahmen teil: Kreisbrandmeister Tobias Schumann (v.l.), Ortswehrleiter Maik Klimke, Ortsbürgermeister Frank Hänsgen, Oberbürgermeister Steffen Amme und MdL, Detlef Gürth. Fotos: Stadt Aschersleben

Die Gesamtkosten, belaufen sich auf rund 1,7 Millionen Euro. Durch das „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (EPLR) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Landes Sachsen-Anhalt“ erhielt die Stadt Aschersleben im Rahmen der Maßnahme „M07 Dorferneuerung und -entwicklung, einschließlich der Investitionen im Brandschutz - FP 6316 Feuerwehriinfrastruktur zum Schutz der Bevölkerung“ für das Vorhaben „Neubau Feuerwehrhaus OT Freckleben“ eine Zuwendung in Höhe von 800.000 Euro.

Durch das neue Gerätehaus hat die Feuerwehr Freckleben nun ideale Voraussetzungen, um ihre Einsätze durchführen zu können. Auch die Schulung der Einsatzkräfte sowie die Betreuung der Kinder- und Jugendfeuerwehr können jetzt unter optimalen räumlichen Bedingungen erfolgen. Neben einem Geräte- und Lagerraum, Umkleide- und Sanitäreinrichtungen und dem Wehrleiterbüro haben die Kameradinnen und Kameraden nun auch einen großzügigen Schulungsraum mit mobiler Trennwand, der besonders der Kinder- und Jugendfeuerwehr ausreichend Platz bietet. Zudem kann der neue Oberflurhydrant vor dem Feuerwehrhaus zu verschiedensten Übungszwecken genutzt werden. Auf das Dach des Hauses wurde eine neue Sirene installiert, die mit modernster Steuerungstechnik bestückt ist und die bisherige alte Sirene ersetzt.

Das Gerätehaus in Freckleben ist im Grunde gleich aufgebaut wie das Gerätehaus in Drohndorf, es gibt nur einen Unterschied. Das Gerätehaus musste auf Grund der örtlichen Gelegenheiten gespiegelt werden. Im Juni 2024 erfolgten die Rückbaumaßnahmen am alten Gebäude, Ende Juli begannen die Tiefbauarbeiten. Ende November konnte der Rohbau mit der Montage der Wand- und Deckenelemente abgeschlossen werden. Im August 2025 wurde das Gebäude fertiggestellt. Die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr in Freckleben waren während der Baumaßnahme immer präsent und zeigten sich für verschiedene Eigenleistungen verantwortlich. Insgesamt waren rund 20 Firmen am Bau beteiligt.



Der moderne Neubau beinhaltet unter anderem einen großzügigen Schulungsraum mit mobiler Trennwand.

## Tigerfest im Zoo mit Familienprogramm

Am Sonntag, dem 5. Oktober 2025, lädt der Zoo Aschersleben ab 11 Uhr mit seinem traditionellen Tigerfest zu einem tierisch spannenden Erlebnis ein. Zu Ehren der Könige des Dschungels erwartet Groß und Klein ein abwechslungsreicher Tag voller Unterhaltung, Wissen und Mitmachspaß.

Dafür steht ein Glücksrad mit tollen Gewinnen bereit ebenso wie eine kreative Bastelecke und ein lehrreiches Tigerquiz, bei dem das Wissen über die anmutigen Großkatzen spielerisch vertieft werden kann. An den Infoständen des Zoofördervereins kann man sich nicht nur rund um den Tiger informieren, sondern mit dem Kauf eines Kalenders aktiv anstehende Zooprojekte und den Artenschutz unterstützen.

Neben ganz viel Wissenswertem dürfen sich vor allem die kleinen Ti(g)erfans auf jede Menge Spaß freuen. Eine Hüpfburg steht für das ultimative Sprungvergnügen bereit, und Clown Haraldino sorgt mit seinen unzähligen Tricks und Überraschungen für strahlende Momente. Wer die Herausforderung und das kleine Abenteuer an diesem Tag sucht, kann sich beim Blasrohrschießen versuchen und mutig verschiedene Fühlboxen erkunden. Zudem lädt das Team des Zoos die Besucher ein bei mehreren Schaufrütterungen live dabei zu sein. Um 11:30 Uhr bekommen die Amurleoparden ihre Leckerbissen, um 14:30 Uhr erhalten die Stars des Tages - die Sibirischen Tiger - ihre Festtagsmahlzeit, und um 15:15 Uhr wird die quirlige Erdmännchen-Herde gefütterte.

Um das kulinarische Wohl der Gäste kümmert sich wie immer das Team des Dschungelcafés, und für die musikalische Umrahmung steht Gitarrist Andreas Thust ab 14 Uhr auf der Terrasse des Cafés und begeistert mit Songs von den Beatles, Ed Sheeran u. v. w.

Der Zoo Aschersleben freut sich auf einen spannenden und vergnüglichen Tag ganz im Zeichen der Tiger.



Auf geht 's zum Tiger in den Zoo Aschersleben am 5. Oktober.  
Foto: V. Hielscher

### Frühstück trifft Stadtführung:

#### Aschersleber Geschichte(n) mit Genuss

Am Sonntag, dem 19. Oktober 2025, verbindet die Tourist-Information Aschersleben wieder kulinarische Genüsse mit Anekdoten aus der Stadtgeschichte und lädt gemeinsam mit dem Kunstquartier Grauer Hof zu einem Aschersleber Sonntagsfrühstück ein.

Um 09:30 Uhr starten die Teilnehmer mit einem ausgiebigen Sonntagsfrühstück, um sich im Anschluss mit dem Stadtführer unter dem Motto „Auf den Spuren des Henkers“ auf einen spannenden Streifzug durch die Stadt zu begeben. Dabei geht es an einstige Verbrecherschauplätze und Gerichtsstätten der ältesten Stadt Sachsen-Anhalts. Im Laufe des Rundgangs erzählt der „Henker“ spannende Geschichten von Aschersleber Schurken, Gesetzesbrechern und Mördern, von Judenvertreibung, Einkerkierungen im 30jährigen Krieg und einem Mord im Stephanikirchhof im Jahre 1602.

Der Treffpunkt ist im Grauen Hof. Die Teilnahmegebühr liegt bei 34 Euro pro Person.

Anmeldungen nimmt die Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de), entgegen.

### Mit dem Nachtwächter auf Tour:

#### Das abendliche Aschersleben genießen



Ein besonders stimmungsvoller Streifzug durch Aschersleben steht am Freitag, dem 10. Oktober 2025, auf dem Programm. Um 18 Uhr nimmt der Aschersleber Nachtwächter seine Gäste an der Tourist-Information in Empfang. Im Schein seiner Laterne, mit dem traditionellen Nachtwächterlied auf den Lippen und jeder Menge Geschichten aus der ältesten Stadt Sachsen-Anhalts geht es gemeinsam durch die Straßen und Gassen der Einestadt.

Der Treffpunkt ist an der Tourist-Information Aschersleben. Die Teilnahmegebühr liegt bei 9 Euro pro Person.

Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl wird um Voranmeldung in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473. 8409440) gebeten.



### **Grafikstiftung Neo Rauch**

Bestehornpark, Wilhelmstr.  
21-23, 06449 Aschersleben

#### **Kontakt:**

[mail@grafikstiftungneorauch.de](mailto:mail@grafikstiftungneorauch.de)

Tel.: +49 3473 9149344

#### **Öffnungszeiten:**

März-Oktober

Mi. - So., 11.00 bis 17.00 Uhr

Nov.-Februar

Mi. - So., 10.00 bis 16.00 Uhr

**Eintritt:** 6,00 EUR, ermäßigt 4,00 EUR, Gruppen ab 10 Personen 4,00 EUR; Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre freier Eintritt.

#### **Online**

Auf unserer Webseite

[www.grafikstiftungneorauch.de](http://www.grafikstiftungneorauch.de)

entnehmen Sie bitte weitere Informationen zur Ausstellung und zu den Veranstaltungen.

## **Grafikstiftung Neo Rauch**

### **Neue Ausstellung:**

#### ***Neo - Zeichnungen 1965 bis 1968.***

24. Mai 2025 bis 3. Mai 2026

Die nunmehr 13. Jahresausstellung der Grafikstiftung Neo Rauch widmet sich der Kindheit des Künstlers. 2025 wurde Neo Rauch 65 Jahre alt und passend dazu werden 100 Papierarbeiten aus den frühen Jahren 1965 bis 1968 gezeigt. In Ergänzung sind aktuelle Arbeiten zu sehen - drei Lithografien und zwei großformatige Arbeiten Öl auf Papier, welche gleichsam wie ein Spagat in die Gegenwart führen.

### **Veranstaltungen Oktober / November 2025:**

#### **Öffentliche Führungen:**

Sonntag, 12. Oktober 2025,  
jeweils 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

Sonntag, 09. November 2025,  
jeweils 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

#### **Sowie an ausgewählten Feiertagen:**

Tag der deutschen Einheit, 3. Oktober 2025, 14.00 Uhr

Reformationstag, 31. Oktober 2025, 14.00 Uhr

#### **Programmhöhepunkt zur aktuellen Ausstellung:**

Samstag, 22. November 2025,  
15.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr  
Armin Müller-Stahl und Neo Rauch im Dialog  
Filmvorführung „Fünf Patronenhülsen“

## **Tanz im Volkshaus Tanzen und feiern wie früher**

Am Samstag, dem 01. November 2025, um 19:30 Uhr lädt die Aschersleber Kulturanstalt zum zweiten „Tanz im Volkshaus“ ein. Alle Tanzhungrigen und Partygänger sind eingeladen im Bestehornhaus Aschersleben wieder eine unvergessliche Nacht voller Musik, Tanz und Nostalgie zu erleben. Mit den besten Hits der 60er, 70er und 80er Jahre wird ein Stück unbeschwerte Jugendzeit in den großen Saal des Hauses geholt. So wie damals dreht der DJ an den Reglern und lockt mit einem schwungvollen Mix zeitloser Melodien auf die Tanzfläche. Ob Rock'n'Roll oder Disco-Klassiker - es ist für jeden etwas dabei!

Für die kleine Stärkung zwischendurch steht eine Auswahl typischer Drinks und Snacks wie Grüne Wiese und Bockwurst bereit und wecken zusätzlich die Erinnerungen an vergangene Feste und unvergessene Tanznächte.

Kommen Sie vorbei, legen Sie eine flotte Sohle aufs Parkett und feiern Sie mit uns! Ob allein, mit Freunden oder als Paar - freuen Sie sich auf eine unvergessliche Nacht voller Musik, Tanz und Spaß.

Die Tickets für den Tanzabend sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473. 8409440) für 15 Euro erhältlich.



**Die Übersicht aller Veranstaltungen in Aschersleben finden Sie auf**

[www.aschersleben-tourismus.de](http://www.aschersleben-tourismus.de).

Folgen Sie der Stadt Aschersleben und der Aschersleber Kulturanstalt auch auf Facebook:



[www.facebook.com/Aschersleben.de](https://www.facebook.com/Aschersleben.de)

[www.facebook.com/kulturanstalt](https://www.facebook.com/kulturanstalt)